



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/378/2022**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	13.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.10.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 163/2022 vom 15.06.2022 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Hajo Exner als Stellvertreter für Herrn Michael Mochner in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Herr Benjamin Oehme tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte im Kreistag am 04.09.2019 (Beschluss 010/2019).

Durch das Ausscheiden von Herrn Robért Haupt am 13.10.2021 aus dem Kreistag erfolgte die Nachbesetzung von Herrn Hajo Exner als dessen Vertreter (Beschluss 163/2022) am 15.06.2022.

Da Herr Hajo Exner als Vertreter gewählt wurde, ist seine Stelle als Stellvertreter *neu zu besetzen*.

Die Nachbesetzung des Stellvertreters für Herrn Michael Mochner soll im Wege der Einigung erfolgen.

Die Zusammensetzung der Vertreter und Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung nach den Beschlüssen 010/2019, 077/2020 und 163/2022 lautet:

Landrat Dr. Stephan Meyer (ab 05.09.2022)	geborenes Mitglied
<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Hajo Exner	Andrea Binder
Michael Mochner	<i>Hajo Exner</i>
Jörg Domsgen	Frank Figula
Sieglinde Rüdiger	Tilman Havenstein
Günter Vallentin	Dietmar Buchholz
Reinhart-Theodor Keßner	Frank Mrusek
Frank Peuker	Thomas Pilz

Die gesetzlichen Vorschriften zur Wahl des Vertreters ergeben sich aus den §§ 52 Abs. 3 Sätze 2 und 3, 16 Abs. 4 SächsKomZG i. V. mit § 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes veröffentlicht im SächsABl. vom 9. September 2010.

Auszug

aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien § 4 Absätze 1-7

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Amtsdauer

- (1) Die Verbandsversammlung besteht einschließlich des Verbandsvorsitzenden aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder (im nachfolgenden „Vertreter“ genannt).
- (2) In die Verbandsversammlung nach Absatz 1 entsendet
der Landkreis Görlitz 8 Vertreter,
die Stadt Görlitz 2 Vertreter.
- (3) **Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter.** Die Vertreter und deren Stellvertreter können sich nicht untereinander vertreten.

- (4) Die Vertreter und deren Stellvertreter werden, soweit sie nicht gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, von den Vertretungen der Verbandsmitglieder (Kreistag/Stadtrat) aus deren Mitte gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsKomZG gewählt.
- (5) Die gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehörenden Vertreter werden durch ihre jeweiligen allgemeinen Stellvertreter im kommunalen Hauptamt vertreten.
- (6) Die Amtszeit der Vertreter richtet sich nach der Amtszeit ihrer kommunalen Wahlperiode; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter.
- (7) Die Vertreter des Landkreises Görlitz haben 8 Stimmen, die Vertreter der Stadt Görlitz haben 2 Stimmen in der Verbandsversammlung.